

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Veränderungen der Arbeitswelt und verbesserten digitalen Gegebenheiten haben die Möglichkeiten zur Nutzung flexibler Arbeitszeiten in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Flexibilisierungserfahrungen während der Corona-Pandemie haben diesen Trend noch verstärkt. Zunehmend mehr Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber haben den Wunsch, flexible Arbeitszeiten noch stärker als bisher zu nutzen. Denn eine individuelle Einteilung der Arbeitszeiten trägt erheblich zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei und hilft gerade Familien mit kleinen Kindern und zu pflegenden Angehörigen bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) legt in § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbZG einen Acht-Stunden-Tag pro Werktag als Regel des deutschen Arbeitszeitrechts fest. Flexibilität ist dadurch nicht in dem Ausmaß möglich, wie es sich viele Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen wünschen. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) eröffnet jedoch auch die Möglichkeit zur Einführung flexibler wöchentlicher Arbeitszeiten. Dabei ist sogar eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden möglich (Art. 22). Diverse europäische Länder, wie beispielsweise Österreich, Dänemark, die Niederlande, Irland, Tschechien und Slowenien nutzen bereits die Flexibilisierungsmöglichkeiten der EU-Arbeitszeitrichtlinie und haben flexible wöchentliche anstelle starrer täglicher Arbeitszeiten eingeführt.

Die Ampel-Regierungskoalition hat ebenfalls den Wunsch der Bevölkerung nach flexibleren Arbeitszeiten erkannt. Daher hatte sie im Koalitionsvertrag vereinbart, noch im Jahr 2022 Regelungen einzuführen, mit denen flexiblere Arbeitszeiten möglich wären. Bisher hat die Bundesregierung jedoch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Bundesregierung ist über ein Jahr im Verzug mit ihren eigenen Plänen. Der eigene Koalitionsvertrag wird nicht erfüllt.

Deshalb ist es Zeit, den Wünschen der Beschäftigten und Unternehmen nachzukommen und flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen, auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Spielräume des EU-Rechts sollten dabei ausgenutzt werden. Der hohe deutsche Arbeitsschutzstandard und das Volumen der wöchentlich möglichen Höchstarbeitszeiten sollten dabei unverändert beibehalten werden.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen,
1. der die Wünsche der Bevölkerung nach stärkerer Arbeitszeitflexibilisierung aufgreift;
 2. der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglicht;
 3. der eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit einführt;
 4. der diese im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) ausgestaltet und besonderen Schutzerfordernissen bei gefahrgeneigten Tätigkeiten Rechnung trägt.

Berlin, den 20. Februar 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion